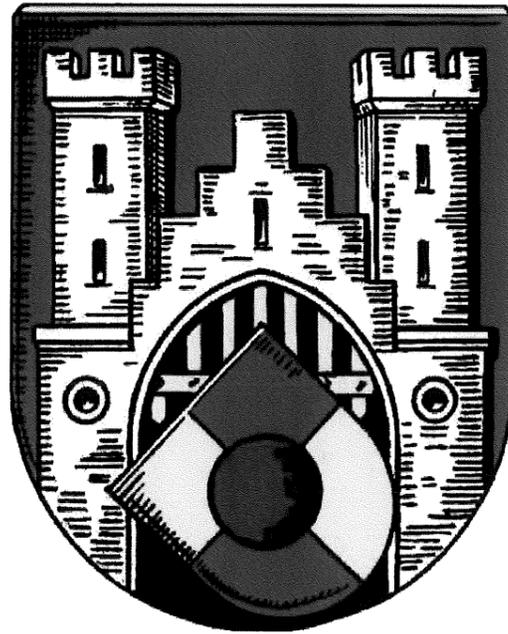


Stadt Alfeld (Leine)



Erste Eröffnungsbilanz 2010

Inhaltsverzeichnis

- I. Vollständigkeitserklärung
- II. Bilanz in Kontenform
- III. Vermerke unter der Bilanz
- IV. Anhang
 - A. Allgemeines
 - B. Bilanzierungs- und Bewertungsansätze
 - C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - D. Haftungsverhältnisse gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO
 - E. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO)
- V. Anlagen zum Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Schuldenübersicht

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2010 abgegeben. Sie hat den Zweck der Abgabe eines Prüfungsurteils darüber, ob die erste Eröffnungsbilanz ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen vermittelt.

Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Rechnungslegung (Jahresabschluss) trägt der Bürgermeister (§129 NKomVG).

Es wird bestätigt,

- (1) dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig gegeben wurden,
- (2) dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
- (3) dass alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Werte oder der Ausweis der Vermögensgegenstände oder Schulden in der ersten Eröffnungsbilanz wesentlich ändern könnten, berücksichtigt wurden,
- (4) dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und richtig ausgewiesen wurden,
- (5) dass alle Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen vollständig in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt oder im Anhang vermerkt wurden,
- (6) dass nach bestem Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz notwendigen Informationen dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt wurden.

Stadt Alfeld (Leine), den 29.06.2012
Der Bürgermeister


(Beushausen)





Eröffnungsbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2010

A.0	AKTIVA	- EUR -	P.0	PASSIVA	- EUR -
A.1	Immaterielles Vermögen	233.003,06	P.1	Nettoposition	60.461.325,80
A.1.1	Konzessionen		P.1.1	Basis Reinvermögen	48.268.920,07
A.1.2	Lizenzen	233.003,06	P.1.1.1	Reinvermögen	50.440.512,54
A.1.3	Ähnliche Rechte		P.1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	2.171.592,47
A.1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		P.1.2	Rücklagen	
A.1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		P.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
A.1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen		P.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
A.2	Sachvermögen	102.606.100,37	P.1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	
A.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	22.059.396,70	P.1.2.5	Sonstige Rücklagen	
A.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	12.876.651,43	P.1.3	Jahresergebnis	
A.2.3	Infrastrukturvermögen	61.379.220,80	P.1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	
A.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		P.1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	
A.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		P.1.4	Sonderposten	12.192.405,73
A.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.379.889,29	P.1.4.1	Investitionszuweisungen und- zuschüsse	6.814.257,84
A.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	927.402,06	P.1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.112.211,19
A.2.8	Vorräte		P.1.4.3	Gebührenaussgleich	
A.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.983.540,09	P.1.4.4	Bewertungsausgleich	
A.3	Finanzvermögen	1.798.999,43	P.1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	
A.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	400.000,00	P.1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.265.936,70
A.3.2	Beteiligungen	21.638,79	P.2	Schulden	33.893.025,39
A.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		P.2.1	Geldschulden	33.191.616,39
A.3.4	Ausleihungen		P.2.1.1	Anleihen	
A.3.5	Wertpapiere		P.2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.191.616,39
A.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.190.683,09	P.2.1.3	Liquiditätskredite	4.000.000,00
A.3.7	Forderungen aus Transferleistungen		P.2.1.4	Sonstige Geldschulden	
A.3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	186.677,55	P.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
A.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände		P.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	799,00
A.4	Liquide Mittel	3.277.823,16	P.2.4	Transferverbindlichkeiten	2.592,96
A.5	Aktive Rechnungsabgrenzung		P.2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	
			P.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	
			P.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
			P.2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	
			P.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	
			P.2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	
			P.2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	2.592,96
			P.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	703.202,96
			P.2.5.1	Durchlaufende Posten	703.202,96
			P.2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	12.876,56
			P.2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	
			P.2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	690.326,40
			P.2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	
			P.2.5.3	Empfangene Auszahlungen	
			P.2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	
			P.3	Rückstellungen	13.561.574,83
			P.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	13.020.780,00
			P.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	540.794,83
			P.3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
			P.3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
			P.3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
			P.3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
			P.3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
			P.3.8	Andere Rückstellungen	
			P.4	Passive Rechnungsabgrenzung	
A.9	Bilanzsumme	107.915.926,02	P.9	Bilanzsumme	107.915.926,02

Alfeld, den 29.06.2012

Frank Heine

Bürgermeister

Vermerke unter der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind:

Haushaltsreste für Investitionen aus dem Vorjahr	6.484.555,94 €
Bürgschaften	10.586.546,23 €
Gewährleistungsverträge	---
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	---
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	---
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	--- ¹

¹ Die im kameralen Finanzwesenverfahren UVN-FIN gebuchten Stundungen werden als Forderungen (=ehemalige Kasseneinnahmereste) bilanziert.

Stadt Alfeld (Leine)
Anhang zur Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

A. Allgemeines

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 30.03.2006 beschlossen, dass das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) möglichst vor dem gesetzlich festgesetzten Termin (01.01.2012) eingeführt werden soll. Daraufhin hat die Verwaltung die Einführung des NKR zum 01.01.2010 beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 125/XVI, mitgeteilt in der Sitzung des Rates am 12.07.2007).

Gem. Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) hat der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr der Einführung eine Erste Eröffnungsbilanz zu beschließen, die insofern zum Stichtag 01.01.2010 aufzustellen ist. Die Erste Eröffnungsbilanz ist in einem Anhang zu erläutern.

Bei der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz wurden die entsprechenden Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO; später NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beachtet.

Die gem. § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO durch den Ausführungserlass zur GemHKVO verbindlich vorgegebenen Muster 16-18 (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht) wurden von der Stadt Alfeld (Leine) verwendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich nach den um die Abschreibung verminderten Anschaffungs- und Herstellungswerten. Lagen diese nicht vor oder stellte deren Ermittlung einen nicht zu vertretenden Aufwand dar, so wurden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte durch Rückindizierung des Zeitwertes festgesetzt.

Für die Ermittlung der Abschreibungswerte wurde grundsätzlich die verbindliche Abschreibungstabelle, welche als Anlage 19 des Ausführungserlasses zur GemHKVO vom niedersächsischen Innenministerium vorgegeben ist, verwendet. Abweichungen hiervon sind bei den einzelnen Bilanzpositionen dokumentiert.

Grundlage der Bewertung ist die im Rahmen des Doppik-Projekts erarbeitete Bewertungsrichtlinie für die Erste Eröffnungsbilanz.

Grundlegende Entscheidungen, ob und wie bewertet wird und welche Bewertungswahlrechte des § 60 GemHKVO angewendet wurden, sind dort dokumentiert.

Auf die Ausübung von Bewertungswahlrechten wird bei der Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen.

Das städtische Kanalnetz wurde ab dem Jahr 2001 umfassend vermessen, bewertet und in einem Kataster erfasst. Die Bewertung erfolgte nach DWA-Arbeitsblatt A 133 und wird jährlich durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro fortgeschrieben. Die bewerteten Anlagegüter wurden aufsummiert nach Kanalarten in die Erste Eröffnungsbilanz übernommen.

Von folgenden besonderen Vorschriften für die Erste Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich Gebrauch gemacht:

1. Vorverlagerte Inventur

Die Inventur darf gem. § 60 Abs. 4 GemHKVO vor dem Eröffnungstichtag durchgeführt werden, wenn durch Fortschreibung gesichert ist, dass der Bestand am Eröffnungstichtag auch ohne weitere Inventur festgestellt werden kann.

2. Wertaufgriffsgrenze

Bei der Inventur für die Erste Eröffnungsbilanz wird gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Einzelwert von 5.000,00 EUR inkl. MwSt nicht übersteigt, verzichtet.

3. Verzicht auf Erfassung abgeschriebener Vermögensgegenstände

Gem. § 60 Abs. 3 GemHKVO wird auf die Erfassung abgeschriebener beweglicher Vermögensgegenstände verzichtet.

4. Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse wird gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO für die Erste Eröffnungsbilanz verzichtet.

5. Ansatz von Zeitwerten bei Grundstücken

Gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO werden Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben oder unentgeltlich übertragen wurden, mit dem Zeitwert angesetzt, welcher sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert, wenn die Ermittlung von Anschaffungswerten unvertretbar aufwändig bzw. nicht möglich war. Der überwiegende Teil des städtischen Grund und Bodens befindet sich bereits seit Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten im Besitz der Stadt bzw. der ehemals selbständigen Ortsteile. Die Ermittlung von Anschaffungskosten ist in diesen Fällen unmöglich. Weiterhin stellt die Ermittlung von Anschaffungskosten bei den Grundstücken, deren Anschaffung mehr als zehn Jahre zurückliegt, nach Rücksprache mit dem städtischen Liegenschaftsamt einen nicht vertretbaren Aufwand dar.

6. Aktivierung des Umstellungsaufwandes

Das Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das NKR gem. Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG ND 2005 wurde nicht in Anspruch genommen.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

1.2 Lizenzen

Hierunter fallen die von der Stadt erworbenen Lizenzen der eingesetzten EDV-Software. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert.

2. Sachvermögen

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Grundstücke wurde auf Grundlage der amtlichen Liegenschaftsdaten der Katasterverwaltung ermittelt.

Der Gesamtwert der unbebauten Grundstücke beträgt **22.059.396,70 €**.

In die Bewertung gingen insgesamt 263 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 4.235.491 m² ein. Da sich Flurstücke aus verschiedenen Nutzungsarten zusammensetzen können, mussten insgesamt 451 Anlagen einzeln bewertet werden.

Für unbebaute Grundstücke, welche vor dem Jahr 2000 erworben bzw. sich im Eigentum der Stadt befunden haben, ist ein Zeitwert angesetzt worden, der sich an dem im Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert. Zudem wurden die Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) beachtet. Demnach sollen für den Grund und Boden des kommunalnutzungsorientierten Vermögens reduzierte Werte angesetzt werden. Den Empfehlungen des MI wurde wie folgt Rechnung getragen:

Ackerland	1,33 €/m ²
Grünland	0,66 €/m ²
Waldflächen	0,50 €/m ² , Aufwuchs 5,20 €/m ²
Parkanlagen	30 % des BRW der Umgebung, Aufwuchs 6,50 €/m ²
Friedhöfe	25 % des BRW der Umgebung
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	25 % des BRW der Umgebung
Grund und Boden mit Schulen	25 % des BRW der Umgebung
Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	25 % des BRW der Umgebung

Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	25 % des BRW der Umgebung
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	25 % des BRW der Umgebung
Gewerbe- und Wohngrundstücke	100 % des BRW
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ¹	25 % des BRW der Umgebung; mindestens 1,00 €/m ²

Grundstücke gehören zum nicht abnutzbaren Sachvermögen. Sie unterliegen daher gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO keiner Abschreibung.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition befinden sich sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude der bebauten Grundstücke.

Hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke wird auf Nr. 2.1 verwiesen.

Es wurden 147 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 458.715 m² bewertet.

Die Gebäude wurden, sofern Werte ermittelbar waren, zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Da diese überwiegend nicht vollständig ermittelbar waren, wurde der Zeitwert nach dem Sachwertverfahren angesetzt. Der Wert wurde gutachterlich durch die DEKRA Industrial GmbH ermittelt.

Der Gesamtbetrag von **12.876.651,43 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden bei Wohnbauten	364.316,63 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	40.223,28 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	531.488,15 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	1.132.554,42 €
Grund und Boden mit Schulen	427.138,49 €
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	1.197.504,97 €
Grund und Boden mit Kultur-/Sport-/Freizeit-/Gartenanlagen	3.139.003,75 €
Gebäude und Aufbauten bei Kult.-/Sport-/Freizeit-/Gartenanlagen	3.009.606,69 €
Grund und Boden mit Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz	215.005,77 €
Gebäude und Aufbauten bei Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz	1.067.341,81 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-/Geschäfts-/Betriebsgebäuden	329.546,56 €
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-/Geschäfts-/Betriebsgebäuden	1.422.920,91 €

¹ Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, wie z.B. Kläranlagen, Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen

2.3 Infrastrukturvermögen

Hierunter fallen u.a. Grundstücke der Straßen, Abwasserbeseitigungseinrichtungen und Friedhöfe sowie die entsprechenden baulichen Anlagen.

Der Gesamtbetrag des Infrastrukturvermögens beträgt **61.379.220,80 €** und setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.183.896,49 €
Brücken und Tunnel	928.017,92 €
Grund und Boden d. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	460.732,14 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.963.760,82 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	12.385.042,88 €
Grund und Boden der Friedh. u. Bestattungseinr.	1.039.177,79 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	401.912,22 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.680,54 €

Hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke wird auf Nr. 2.1 verwiesen.

Es wurden 1.138 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 1.986.149 m² bewertet. Hierfür mussten aufgrund der verschiedenen Nutzungsarten eines Flurstücks 2.076 Anlagen angelegt und bewertet werden.

Für die Straßen ließen sich keine vollständigen AHW ermitteln. Sie wurden daher durch die DEKRA Industrial GmbH gutachterlich (Rückindizierung des Wiederherstellungswertes) ermittelt. Nach Landesrecht wird für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Die 219 noch nicht abgeschriebenen Straßen sind mit einem Gesamtwert von 9.079.329,71 € in der Eröffnungsbilanz enthalten.

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen teilt sich auf in

Bauliche Anlagen Kläranlage u. Pumpwerke	2.877.689,11 €
Regenwasserkanalnetz	13.876.293,57 €
Mischwasserkanalnetz	123.428,53 €
Schmutzwasserkanalnetz	10.504.337,12 €
Speicherbauwerke	2.582.012,49 €

Für die baulichen Anlagen der Kläranlage wurden die vorliegenden und jährlich aktualisierten Daten der Gebührenermittlung herangezogen.

Der Wert des Kanalnetzes, der Pumpwerke und der Speicherbauwerke ist der städtischen Kanaldatenbank entnommen. Hier sind insgesamt rund 7.400 Haltungen mit einer Gesamtlänge von 271 km, 11 Pumpwerke und 15 Speicherbauwerke bewertet worden.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position sind neben den 19 Kriegsdenkmälern der Kernstadt und der Ortsteile auch die in der Stadt vorhandenen Kunstwerke und Skulpturen mit einem Wert von jeweils 0,00 € in der Anlagenübersicht enthalten.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Gesamtbetrag der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von **1.379.889,29 €** teilt sich auf in:

Fahrzeuge	1.073.208,18 €
- davon Feuerwehr	627.535,55 €
- davon Baubetriebshof	381.666,58 €
- sonstige Dienstfahrzeuge	64.006,05 €
Maschinen und technische Anlagen	306.681,11 €

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier wird ein Betrag in Höhe von 927.402,06 € aktiviert.

Betriebsvorrichtungen	77.155,22 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	850.246,84 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit ihrem fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswerten angesetzt worden. Auf die Aktivierung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren AHW unter 5.000,00 € brutto lag, wurde gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO verzichtet.

Wesentliche Positionen der Betriebs- und Geschäftsausstattung bildet das Inventar der Museen und des Stadtarchivs. Hier sind gem. Ziff. III.1. der Hinweise der AG Doppik des MI die aktuellen Versicherungswerte als Festwerte angesetzt worden. Diese Festwerte unterliegen nicht der Abschreibung.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Position werden die bis zum 31.12.2009 geleisteten Auszahlungen für den Bau des „7 Berge Bades“ als Anlage im Bau bilanziert.

3. Finanzvermögen

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

An dieser Stelle sind Beteiligungen an Unternehmen zu bilanzieren, auf welche die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Beherrschung eines Unternehmens wird u.a. dokumentiert durch eine Beteiligungsquote von mehr als 50 % (Stimmrechtsmehrheit).

Wasserwerk Alfeld GmbH (100%)

Stammkapital	300.000,00 €
Kapitalrücklage	100.000,00 €
Σ	400.000,00 €

3.2 Beteiligungen

Hier sind im Gegensatz zu Pos. 3.1 Beteiligungen an Unternehmen zu bilanzieren, wenn die Beteiligungsquote 50 % des Nennkapitals nicht übersteigt.

Krankenhaus Alfeld GmbH (50%)

Für die Beteiligung an der Krankenhaus Alfeld GmbH ist aufgrund des dauerhaft defizitären Zustandes mit der Folge des ebenfalls auf Dauer negativen Eigenkapitals von einer dauernden Wertminderung auszugehen. Nach dem gem. § 47 VI GemHKVO anzuwendenden strengen Niederstwertprinzip ist der Wert der gesamten Beteiligung mit 0,00 € anzusetzen. Dieses Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Hildesheim als weiteren Anteilseigner.

Kreiswohnungsbau Hildesheim GmbH (0,18%)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.657.850,00 €. Die Stadt Alfeld (Leine) ist daran mit 11.800,00 € beteiligt. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 0,18 %. Nach der Eigenkapitalspiegelmethode ergibt sich folgender Bilanzbetrag:

Gezeichnetes Kapital	6.657.580,00 €
Kapitalrücklage	5.551.061,30 €
	12.208.641,30 €
Beteiligung Stadt Alfeld	0,18%
Bilanzbetrag	21.638,79 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt zum 31.12.2009 **1.190.683,09 €**.

Die wesentlichen Forderungspositionen sind:

Gewerbesteuer	345.195,27 €
Grundsteuer B	129.100,75 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	101.018,11 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren u.ä.	81.394,82 €
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	71.736,61 €
Erstattung Miet- und Lastenzuschuss v. Land	41.752,00 €
Verwaltungsgebühren	22.527,99 €
Bußgelder	21.734,69 €
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	19.926,00 €

Hundesteuer	14.283,71 €
Verzinsung v. Steuernachforderungen	12.395,28 €
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	10.978,59 €
Grundsteuer A	1.297,78 €

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag der privatrechtlichen Forderungen beträgt zum 31.12.2009 **186.677,55 €**.

Die wesentlichen Positionen sind:

Forderungen aus Ersatzvornahmen	168.406,57 €
Forderungen Mieten und Pachten	8.839,34 €
Forderungen aus Verkauf (Grabpflege)	2.820,99 €
Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Kinderbetreuung)	2.791,10 €

4. Liquide Mittel

Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel per 31.12.2009 beträgt **3.277.823,16 €** und setzt sich wie folgt zusammen:

Bargeldbestand	2.310,81 €
Commerzbank Alfeld	20.471,08 €
Deutsche Bank Alfeld	23.788,35 €
Dresdner Bank Hildesheim	3.242,43 €
Postbank Hannover	1.650,94 €
Sparkasse Hildesheim	453.857,77 €
Volksbank Alfeld	22.616,62 €
Sparkasse Tagesgeldkonto	2.749.885,16 €
	3.277.823,16 €

Passiva

A. Nettosition

Bei Erstellung der Bilanz werden dem Vermögen die Schulden (Fremdkapital) gegenüber gestellt. Als Saldo ergibt sich das „kommunale Eigenkapital“, die Nettosition.

Die Nettosition der Stadt Alfeld beträgt **60.461.325,80 €**.

1.1 Basis Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird untergliedert in

1.1.1 Reinvermögen und

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Das Reinvermögen ergibt sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldenwerte sowie der Sonderposten.

Das Basis-Reinvermögen hat sich durch die in der Vergangenheit aufgelaufenen kamerale Sollfehlbeträge vermindert. Diese sind zukünftig vorrangig auszugleichen, d.h. durch Überschüsse zu erwirtschaften. Da eine Verrechnung des Sollfehlbetrags mit dem Reinvermögen nicht vorgenommen werden darf, ist das Reinvermögen um den Sollfehlbetrag erhöht worden.

Das Basis-Reinvermögen beträgt **48.268.920,07 €**.

1.4 Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter dieser Position werden die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und erhaltene Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände bilanziert. Die Sonderposten werden ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen Vermögenshaushalt) werden pauschal über 30 Jahre aufgelöst.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Hier wird als Ausgleich zu den entsprechenden Posten auf der Aktivseite der Wert der unentgeltlich übertragenen Vermögensgegenstände (Straßen und Brücken) als Sonderposten ausgewiesen.

B. Schulden

2.1 Geldschulden

Der Gesamtbetrag der Geldschulden setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und den Liquiditätskrediten zusammen. Die Restschuldbestände zum 31.12.2009 wurden passiviert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.191.616,39 €
Liquiditätskredite	4.000.000,00 €

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Es handelt sich hier um den Zahlungsbetrag der Umsatzsteuerjahreserklärung 2009.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Der Gesamtbetrag beträgt zum 31.12.2009 **690.326,40 €**.

Abzuf. Lohn- und Kirchensteuer (LOGA)	- 16.484,64 €
Eintrittsgelder KV	1.861,65 €
Forum Alfeld Aktiv	1.785,05 €
sonstige Eintrittsgelder	6.550,56 €
Haftpflichtschadenfälle	- 281,70 €
Spenden OT Sack	1.235,26 €
Allgemeine Rücklage	959.399,46 €
Sonderrücklage "Erbschaft"	250.535,72 €
Spenden "Spielplatz Dehnsen"	6.760,00 €
Kassendifferenzen	3,40 €
Frischwasserentgelte inkl. Jahresveranlagung 2010	- 630.548,26 €
Schornsteinfegergebühren	1.801,65 €
Fundgelder	863,32 €
Soziale Angelegenheiten	902,44 €
Sicherheitsbeträge Amt 61	19.525,00 €
Region Leinebergland	1.884,75 €
Sicherheitsbeträge Amt 65	40.405,45 €
Sicherheitsbeträge Amt 66	14.402,66 €
Sicherheitsbeträge Amt 68	29.334,63 €
Sonstige durchlaufende Posten	390,00 €
	690.326,40 €

C. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus dem Schreiben der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) vom 11.03.2010.

Die NVK teilt einen Barwert i.H.v. 11.604.974,00 EUR mit, welcher als Rückstellung zu bilanzieren ist.

Zusätzlich sind 12,2% dieses Betrages (1.415.806,00 €) als Beihilferückstellungen zu passivieren.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Unter dieser Position stehen die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden.

Der Gesamtbetrag in Höhe von **540.794,83 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Altersteilzeitrückstellungen	238.866,83 €
Rückstellungen f. nicht in Anspruch gen. Urlaub	188.457,00 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	113.471,00 €
	540.794,83 €

Bezüglich der Bilanzierung von Instandhaltungsrückstellungen wird der Empfehlung des MI (Ziff. IV.3. der Hinweise zur Inventur...) gefolgt. In der Ersten Eröffnungsbilanz wird auf die Ausweisung von Instandhaltungsrückstellungen verzichtet.

D. Haftungsverhältnisse gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Hierzu gehören Verpflichtungen aufgrund Rechtsverhältnissen, die unter Umständen eine Inanspruchnahme der Stadt bedeuten könnten, mit der aber nicht gerechnet wird.

Zu diesen Verpflichtungen zählen u.a. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat Bürgschaften für die Wasserwerk Alfeld GmbH und die Krankenhaus Alfeld GmbH gewährt.

E. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO)

Hierzu zählen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und die nicht in einem Bilanzposten erscheinen oder gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Solche Sachverhalte sind nicht bekannt.

**Anlagenübersicht
Erste Eröffnungsbilanz
Stadt Alfeld (Leine)**

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.003,06
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.362.816,28
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421.638,79
insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.017.471,13

¹⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

**Forderungsübersicht
Erste Eröffnungsbilanz
Stadt Alfeld (Leine)**

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.190.683,09	1.147.535,19	43.147,90	0,00	0,00	1.190.683,09
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	186.677,55	186.677,55	0,00	0,00	0,00	186.677,55
Summe aller Forderungen	1.377.360,64	1.334.212,74	43.147,90	0,00	0,00	1.377.360,64

Schuldenübersicht
Erste Eröffnungsbilanz 2010
Stadt Alfeld (Leine)

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.191.616,39	0,00	0,00	29.191.616,39	0,00	29.191.616,39
1.3 Liquiditätskredite	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	799,00	799,00	0,00	0,00	0,00	799,00
4. Transferverbindlichkeiten	-2.592,96	-2.592,96	0,00	0,00	0,00	-2.592,96
5. Sonstige Verbindlichkeiten	742.099,77	729.223,21	12.876,56	0,00	0,00	742.099,77
Schulden insgesamt	33.931.922,20	4.727.429,25	12.876,56	29.191.616,39	0,00	33.931.922,20